



## TURNVEREIN ESSINGEN 1900 e. V. – BEITRAGSORDNUNG

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

### § 2 Beschlüsse

Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags.

Es gibt folgende Mitgliedsformen:

1. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
2. Erwachsene über 18 Jahre
3. Familienmitgliedschaft –

Eine Familienmitgliedschaft besteht aus mindestens 2 Personen, d.h. mindestens ein Elternteil und alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

4. Sonderbeitrag für Schüler, Studenten, Auszubildende bis max. 25 Jahre

### § 3 Beiträge

<b>Beitragssätze:</b>	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	48,00 €
Erwachsene	72,00 €
Familienbeitrag	120,00 €
Sonderbeitrag Schüler, Studenten, Auszubildende	48,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der zum ersten Einzugstermin bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landesportbundes Rheinland-Pfalz e.V. sowie die Abgaben an die jeweiligen Sportverbände.

3. Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe der internen Vereins-Mitgliedsnummer jährlich eingezogen. Einzugstermin ist jeweils März für das laufende Kalenderjahr.

Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Beitrag Ende des Jahres abgebucht. Bei Eintritt nach dem 01.07. wird nur der halbe Jahresbeitrag abgebucht.

4. Abteilungen können mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

5. Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz und der Europäischen DSGVO gespeichert.

### § 4 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im einzelnen festzulegen sind.

### § 5 Vereinskonto

Sparkasse Südliche Weinstraße, IBAN DE 55 5485 0010 0000 0629 01

VR-Bank Südpfalz, IBAN DE 28 5486 2500 0006 0029 51

### § 6 Vereinsaustritt

Eine Kündigung ist mit einer Frist von 6 Wochen nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich.